

wir zum Anfang zurück, zur »Dedikation« des ersten Teiles, 1774, da lesen wir: »Ich hab da'n Büchel geschrieben, und bring's Ihnen her. Sind Gedichte und Prosa. Weiß nicht, ob Sie'n Liebhaber von Gedichten sind, sollt es aber kaum denken, da Sie überhaupt keinen Spaß verstehen, und die Zeiten vorbei sein sollen, wo Gedichte mehr waren. Einiges im Büchel soll Ihnen, hoff' ich, nicht ganz mißfallen, das meiste ist Einfassung und kleines Spielwerk: machen Sie damit, was Sie wollen.

Die Hand, lieber Hain! und wenn Ihr 'nmal kommt, fällt mir und meinen Freunden nicht hart.«

Was wäre der evangelischen Kirche heute - in ihrer Auseinandersetzung mit der »zweiten Aufklärung« - Besseres zu wünschen, wenn nicht auch »Botendienst« in allen Bereichen, wie ihn Matthias Claudius in seiner Zeit, der ersten Aufklärung, und seinem Bereich, dem literarischen, vorbildlich praktiziert hat!

## KRANKENHEILUNG IN DER AMTSFÜHRUNG LUTHERS

Im zweiten Heft 1964 unserer Zeitschrift haben wir Gedanken von Herrn Pfarrer Heinz Doebert zu einem Luther-Brief von 1545 über die Krankenheilung in der Amtsführung Luthers veröffentlicht. In unserem Schlußwort betonten wir: »Wir sind uns bewußt, daß der Verfasser manchen Einwand und manche Gegenfrage hören wird.« Diesen Einwänden hat Herr Professor D. Holtz in Rostock Ausdruck verliehen. Wir veröffentlichen seine Kritik an den Ausführungen von Herrn Pfarrer Doebert und lassen dann dessen Antwort an Herrn Professor D. Holtz folgen. Eine weitere Erörterung dieses Problems führt aus dem Bereich der Lutherforschung und damit aus den unserer Zeitschrift gestellten Aufgaben heraus. Deshalb möchten wir mit herzlichem Dank an beide Autoren diese Aussprache hiermit beenden.

*Professor D. Gottfried Holtz:*

Heinz Doebert hat in dieser Zeitschrift, 1964 S. 89 ff, den Brief Luthers an Pfarrer Schulze in Belgern vom Jahre 1545 in deutscher Übertragung wiedergegeben und kommentiert. Die Frage der Krankenheilung wird für den Theologen dringlich, weil die Grenzen des ärztlichen und seelsorgerlichen Bereiches zu zerfließen drohen und der Exorzismus in der protestantischen Seelsorge an Boden gewinnt. Die Lage ist nicht ohne Gefahren, wie auch der Beitrag von Doebert zeigt, dem ich in wichtigen Punkten nicht zustimmen kann und die legitime Berufung auf Luther bestreite.

Doebert übergeht zunächst den deutlichen Sachverhalt, daß Luther im Regelfall den *Arzt* zuständig für Krankheitsfälle hält, nicht den Geistlichen. Sein Rat gilt da, »wo die Ärzte nicht Hilfe wissen«. Doebert übergeht die Sendung des Arztes, die Luther anerkennt und als selbstverständlich voraussetzt. Wer Doe-

berts Aufsatz unkritisch auf sich wirken läßt, muß zu der Annahme kommen, daß Luther den Pfarrer als Arzt gefordert und daß der Arzt in der Zeit nach Luther ein Amt usurpiert hätte, das ihm eigentlich nach Luthers Auffassung nicht gebührt und das er durch den »Verlust einer Anthropologie infolge Verlust bestimmter theologischer Aspekte«, d. h. durch »Verlust an der Substanz in der Rechtfertigung aus dem Glauben« an sich gebracht hätte. Das ist eine Ansicht der Dinge, für die man sich nicht auf Luther berufen sollte. Man scheut sich fast, richtigstellende Belege zu bringen. In der »Predigt, daß man Kinder zur Schule halten solle« (1530; W 30 II S. 580) heißt es, daß der Beruf des Arztes ein »heilsamer Stand« sei, »von Gott geschaffen und gestiftet«, wobei Luther auf Sirach 38, 1-8 verweist: »Der Herr läßt die Arznei aus der Erde wachsen, und ein Vernünftiger verachtet sie nicht« (Vers 4). In »Ob man vor dem Sterben fliehen möge« (1527; W 23 S. 365) ließt man: »Gott hat die Arznei geschaffen und Vernunft gegeben, den Leib zu fördern und sein zu pflegen, daß er gesund sei und lebe.« Die Zitate ließen sich vermehren.

Luther hat im Brief an Schulze den Fall im Auge, »wo die Ärzte nicht Hilfe wissen«. Dort setzt er mit seinem seelsorgerlichen Rat ein. Diese von Luther gezogene Grenzlinie zu wahren dürfte auch heute dem Seelsorger mit allem Ernst anzuraten sein.

Im Brief Luthers geht es um Geistes- kranke, denen seine Zeit unvergleichlich hilfloser gegenüberstand als die unsere. Hans Korner, ein Wittenberger Handwerksmeister, den Luther als Beispiel anführt, war correptus mania. Doebert schreibt, Luther habe den Zustand des Kranken »Besessenheit« genannt. Die Anführungszeichen setzte Doebert,

womit er wohl sagen will, daß auch er das Wort in Luthers Brief nicht fand. Es findet sich in der Tat dort nicht! Statt dessen spricht Luther von »einem versuchlichen Anlauf (tentatio) des Teufels« und betet über dem Kranken: »Zerstöre das Werk Satans in ihm.« Daß wir den tentationes Satanae immer ausgesetzt sind, wenigstens nach der Meinung Luthers, sollten wir schon aus der Erklärung der 6. Bitte wissen, die zum täglichen Gebet des Christen gehört. Dort ist von Mißglauben und Verzweiflung als Endpunkten der Versuchung die Rede, die durch völlige geistige Zerrüttung überboten werden können. Luther hat zur Psychologie der Versuchung Wesentliches beigetragen. Sie kann mit der Verachtung der Vernunft beginnen und über den nun immer gefährlicher werdenden Schicksalsglauben hinweg zur Verzweiflung führen (Genesisvorlesung; W 44 S. 77). Oder die Versuchung verdunkelt das geistige Auge, so daß man blind wird für jede gute Gabe Gottes; sie »verschlingt alles so ganz und gar, daß man nichts als nur das Böse sieht und empfindet, daran denkt und es erwartet« (Vorlesung über das Hohe Lied, 1530/31; W 31 II S. 620); natürlich bricht es dann wie eine Sturzflut herein und zerstört die seelische Gesundheit von Grund auf. Oft erinnert Luther die Angefochtenen daran, daß gerade die Heiligen den schwersten Versuchungen ausgesetzt waren; ihr Beruf aber war es, im Glauben Widerstand zu leisten. Niemals, soweit meine Kenntnis reicht, hat Luther in solchem Zusammenhang als Gegenmittel gegen die Versuchungen den Exorzismus empfohlen, sondern Wort Gottes, Gebet und Glauben. So auch im Brief an Schulze! Die Bitte über dem Kranken: »Zerstöre das Werk Satans in ihm«, ist so wenig ein Exorzis-

mus wie Paul Gerhardts Pfingstbitte: »Gib Freudigkeit und Stärke zu stehen in dem Streit, den Satans Reich und Werke uns täglich anerbeut.« Doebert hat Recht mit dem Hinweis auf Jak. 5, 14 f als Quelle von Luthers seelsorgerlichem Rat, er hat aber Unrecht, Luther als Vertreter des Exorzismus in der seelsorgerlichen Krankenpraxis auszugeben. Die Anführungszeichen, in die jedesmal »Exorzismus« gesetzt ist, lassen allerdings fragen, ob Doebert seine Aussage selbst überhaupt ernst nimmt. Aber was sollte in dieser ernstesten Frage ein - Spiel?

Wohin in der Geschichte des Lutheriums der Exorzismus gehört, dürfte allgemein bekannt sein, nämlich in das alte Taufformular. »Ich beschwöre dich, du unreiner Geist, daß du ausfahrest und weichst von diesem Diener Jesu Christi.« Es ist hier nicht der Ort, vom Recht oder Unrecht des Verzichtes auf den liturgischen Taufexorzismus zu handeln. Die lutherischen Kirchen haben weder nach katholischem Vorbild den kleinen Exorzismus - bei der Weihe von Wasser, Öl, Salz u. a. - übernommen noch den großen Exorzismus, der bei erwiesener Besessenheit nach eingeholter bischöflicher Erlaubnis angewandt werden kann. Einzelne im evangelischen Lager, wie Löhe und Blumhardt, sind hier dem katholischen Vorbild gefolgt, und ihnen wird in unserm Jahrhundert mehr zugestimmt als früher. Im Für und Wider wird zu gelten haben, daß Luther aus dem Spiel bleiben muß, schon deshalb, weil er der abendländischen Überlieferung gemäß im tiefsten Grunde den Teufel weder gefürchtet noch respektiert, sondern verachtet hat.

Es sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß von Kennern der Materie, für die sich durch das vielbeachtete Buch von Kurt Koch, Seelsorge und Okkultis-

mus, 1. Aufl. 1953, die Bezeichnung »okkulte Behaftung« einzubürgern scheint, eine der dämonistischen Theorie und Praxis entgegengesetzte Haltung vertreten wird. Als ihr sachkundiger Wortführer kann Edgar Daqué gelten (Natur und Seele, 1927, S. 66 ff). Er wirft den Spiritisten und Exorzisten unverantwortlichen Mißbrauch vor. Die Handlungen seien so verwerflich wie das bewußte Quälen von Wehrlosen. »Wer ein Gefühl für abgeschiedene Wesen hat, hält sich fern von allen Experimenten jener Art.« Vielmehr wird er, falls von ihm ein Handeln gefordert wird, ein solches Wesen »liebervoll in seelische Pflege nehmen, wie ein verwahrlostes Kind«. Wir möchten im Anschluß daran vor der Verwechslung von Unglücklichen mit Teufeln oder Dämonen warnen.

#### *Pfarrer Heinz Doebert:*

(1) Das Thema meiner Arbeit lautete nicht »Das Verhältnis von Arzt und Seelsorger in Luthers Amtspraxis« - das wäre durchaus ein aktuelles Thema! -, sondern es ging um die Frage der seelsorgerlichen Krankenheilung. Der Einwurf von Gottfried Holtz zielt also am Tenor des Aufsatzes vorbei. Es genügte für die gestellte Aufgabe völlig, mit einigen kurzen Strichen die Bedeutung des Arztes darzustellen. Das ist geschehen in Teil 4 und 5 meiner Arbeit. Der erste Satz von 5 ist offensichtlich übersehen worden.

(2) Das Wort »Krankenheilung« hat sich im neueren theologischen Schrifttum eingebürgert (Martin, Metzger, Doebert) und meint die Heilung durch die Seelsorge im Namen Christi. Die angegebene Literatur hilft dem auf diesem Gebiete noch nicht Bewanderten zu-

recht. Dann wird es nicht zu falschen Folgerungen kommen können, und die Apologetik des Arztstandes erübrigt sich.

(3) Es entspricht der gemeinkirchlichen Tradition, daß die cura animarum (Seelenkur: Achelis. Seelenpflege: Nitzsch!) in größter Nähe zum ärztlichen Dienst gesehen wurde. Ausführliches hierzu bei P. Tarnow: *De sacrosancto ministerio. Libri tres*, Rostock 1623, Kap. 18, S. 726-755. Der Seelsorger muß die ars pathognomonike, die Kunst der Diagnose, dann die ars therapeutike und drittens die ars diaitetike, Seelenführung, beherrschen. Tarnow folgen noch weithin C. I. Nitzsch und E. Chr. Achelis in ihren Lehrbüchern der praktischen Theologie.

Wenn also ein Pfarrer seelsorgerlich Kranke heilt, so nimmt er dem Arzte nichts fort. Auch dann nicht, wenn der Kranke zunächst den Pfarrer aufsucht oder zu ihm gebracht wird. Luther hat solche Kranken angenommen, bevor er mit dem Arzte hat sprechen können (WTi 3, Nr 3694). Erörterungen über die heutige Seelsorgepraxis führen über das Thema hinaus und bedürfen angesichts der fließenden Grenzen zwischen Theologie und Medizin Sorgfalt sowie literarischer Kenntnisse.

(4) Allerdings: Luther spricht das Wort »Besessenheit« nicht aus. Die Lage aber ist deutlich gekennzeichnet. Eine Diskussion müßte den neutestamentlichen Sprachgebrauch und Luthers Bibelübersetzung mit zu Rate ziehen. Von da aus ergibt es sich dann auch, ob es berechtigt ist, den Zustand des Kranken als »besessen« zu bezeichnen oder nicht. Wie sich eine solche Diagnose zu den medizinischen Aussagen verhält, habe ich im Aufsatz kurz aufgewiesen.

(5) Exorzismus. Die Ausführungen und die nachfolgenden Ausführungen in meinem Aufsatz zeigen an, daß der Exorzismus heute in einer völlig anderen Weise begriffen wird als in früheren Zeiten. Unter dem gleichen Namen verbergen sich also sehr unterschiedliche theologische Anschauungen. In diesem neuen Sinne gewinnt tatsächlich der Exorzismus an Boden in der Seelsorge der reformatorischen Kirchen. Diese Entwicklung steht im engsten Zusammenhang mit der von G. Holtz erwähnten Auflösung der Grenzen zwischen Medizin und Theologie. Gerade in einer solchen Situation, in der sowohl von der Psychotherapie wie von der Seelsorge her sich eine neue anthropologische Landschaft auftut, ist die Praxis Luthers eine ganz große Hilfe. Denn sowohl der Psychotherapeut wie der praktische Seelsorger wissen es aus ihren Begegnungen mit den Kranken, nicht nur den Psychotikern, sondern auch den Organkranken, daß in den Herzen der Kranken die Hölle zu wohnen vermag.

Ich stimme Bultmann darin zu, daß er (in: *Theologie des NT*, 3. Aufl., Berlin [EVA] 1959, S. 129; 141; auch 41) sagt, daß die Formel »Im Namen Jesu Christi« bereits im NT exorzistisch gebraucht werde. Man darf also das exorzistische Handeln nicht von seiner neutestamentlichen Grundlage abheben. Wenn man heute in den Kreisen der reformatorischen Seelsorger oder in Gesprächen mit Psychotherapeuten von Exorzismus spricht, so ist er *toto coelo* von der katholischen Praxis unterschieden. Die lutherische Praxis ist die legitime Form des Exorzismus. Es ist sehr schwierig, hierfür eine neue und prägnante Bezeichnung zu finden. Im übrigen meine ich, daß Löhe und Blumhardt, die ja aus lutherischer Tradition stammen, doch

wohl nicht zu fern von Luther sind. Daß Blumhardt im Sinne der Neuen Testaments legitim gehandelt hat, bestätigt K. Barth (KD III, 4, S. 421-422). Und letzten Endes glaube ich, daß die mei-

sten Leser meines Aufsatzes das Wort »Exorzismus« trotz aller seiner überkommenen Belastung recht interpretiert haben. Auch hier ist Luther eben als Reformator wegweisend gewesen.

## BUCHBESPRECHUNGEN

PAUL ALTHAUS: Die Ethik Martin Luthers. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn. 1965. 169 Seiten.

Die Sachlichkeit, Abgewogenheit und Vielseitigkeit der Gesichtspunkte, die die diesem Buch vorangegangene »Theologie Martin Luthers« von Paul Althaus auszeichnet, erweckt von vornherein ein gutes Vorurteil für das hier vorliegende neue Werk des Ehrenpräsidenten der Luther-Gesellschaft.

Tatsächlich bewährt sich auch hier das Luthertum von Paul Althaus, indem er von Anfang bis zu Ende des Buchs auf Tuchfühlung mit Luther selbst bleibt und beinahe Satz für Satz dem Leser die Nachprüfung bei Luther ermöglicht. Dabei fällt mir, da ich eben an der Fertigstellung des letzten Bandes meiner »Psalmenauslegung Luthers« bin, auf, welche erhebliche Bedeutung für Luthers Ethik gerade seine Psalmenauslegung hat. Althaus hebt dies an mehreren Stellen hervor (Psalm 90, 10, Psalm 127 und 128, Psalm 82 und 101, Psalm 147, 10 auf den Seiten 49, 88, 105, 107, 116, 127, 147, 156). Die Zahl solch ethisch ertragreicher Psalmenauslegungen Luthers ließe sich noch vermehren.

Das Luthertum von Paul Althaus bewährt sich ferner darin, daß er sorgfältig bestrebt ist, keine lutherfremden

Leitgedanken in die Darstellung aufzunehmen. Dies zeigen schon die wichtigsten Abschnittüberschriften des Buches: Ethos auf dem Boden der Rechtfertigung - die Erkenntnis des Gebotes Gottes - Stand und Beruf - die zwei Reiche und Regimente - Liebe, Ehe, Elternschaft - die Arbeit - Eigentum und Wirtschaft - der Staat - die politische Geschichte und die großen Männer. Manche erwarten vielleicht viel mehr von Luthers Ethik als ein Buch von 164 Seiten. Aber wenn man bedenkt, daß es bei manchen hochgeachteten Theologen wie etwa Karl Barth und Emanuel Hirsch eigentlich überhaupt keine christliche Ethik gibt, sondern dieselbe ganz und gar in der Dogmatik auf- und untergeht, dann ist dies Buch trotz seiner 164 Seiten respektabel genug.

Das redliche Luthertum dieses Buches bewährt sich ferner darin, daß die Gebiete und Fragen, für die Luthers Ethik heute nicht mehr ausreicht, möglichst genau und ehrlich bezeichnet und umschrieben sind, so das Verhältnis Luthers zum Fremdglauben S. 130: »der Abstand zwischen Luthers Gedanken und unsrer Lage in der pluralistischen Gesellschaft ist groß«. Ebenso gesteht Althaus S. 147 bereitwillig zu, daß »Luthers Gedanken für die uns heute aufgetragene politische Ethik nicht mehr ausreichen«, aber mit ebensoviel Recht betont er, daß dies »nicht mehr ausreichen«, nicht ausschließt, sondern einschließt, daß »seine